

+GF+

BETRIEBS - KRANKENKASSE



Schaffhausen, Juni 1961

XXIV. Jahrgang Nr. 4

Bericht über die 93. Generalversammlung vom 28. April 1961

Zur GV hatten sich knapp hundert Mitglieder eingefunden, um ein gutes Geschäftsjahr zu verabschieden, zu den Anträgen des Vorstandes Stellung zu nehmen und zu entscheiden, ob den Wünschen einzelner Mitglieder stattgegeben werden soll. Jahresrechnung und Bericht wurden einmütig gutgeheissen und mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass die letztes Jahr durchgeführte Reorganisation die Erwartungen erfüllt hat.

Aus der kurzen Ansprache des Präsidenten wollen wir hier die Ausführungen über die Vermögenslage der Kasse herausgreifen. Die Jahresausgaben haben die 2,5-Millionengrenze überschritten, das Vermögen beträgt aber nur knapp einen Drittel dieser Summe. Es ist noch ein weiter Weg bis die gesetzliche Reserve einer Jahresausgabe vorhanden ist. Pro Mitglied verfügen wir über nur Fr. 127.43 (die Mitglieder der Familienversicherung nicht eingeschlossen) und mit den steigenden Mitgliederzahlen sinkt diese Reserve ständig. 1956 verfügten wir mit weniger Mitgliedern über ein grösseres Vermögen, pro Kopf waren es damals Fr. 165.—. Die jährlichen Grippeepidemien von 1957 bis 1959 brachten uns grosse Vermögensverluste und zufolge der ungenügenden Grundlage waren wir nicht in der Lage, die Fehlbeträge über die Kapitalzinsen abzufangen. Es ist daher ein dringendes Gebot, dafür zu sorgen, die im Jahre 1960 erreichte Verbesserung der Jahresrechnung auch im laufenden Jahr und in den folgenden zu erhalten. Jetzt müssen wir uns anstrengen und Mass halten, um nicht in kurzer Zeit wieder vor den gleichen Problemen zu stehen wie letztes Jahr. Die fortschreitende Geldentwertung macht es von Mal zu Mal schwerer, uns nach einem Fehljahr wieder aufzufangen. Nur eine solide Grundlage wird uns ermöglichen, das, was heute Wunsch ist, morgen zu verwirklichen. Wir hoffen, dass der Tag bald kommen wird, wo wir mit Stolz und Freude

Ihnen Leistungsverbesserungen beantragen können. Es ist schliesslich einem Kassenpräsidenten und seinem Vorstand erster Grundsatz sagen zu dürfen, unsere Kasse ist in der Lage, zu bescheidenen Prämien maximale Leistungen zu erbringen. Erstes Gebot ist aber heute noch sparen, wenn wir uns nicht der Gefahr aussetzen wollen, hinterher mit Beitragsaufschlägen wieder wettzumachen, was durch unüberlegte Ausgabenpolitik verdorben wird.

Um auch in Zukunft in Fällen, da statutarische Leistungen nicht gewährt werden können und wo die vorgesehenen Leistungen nur ungenügende Deckung der eingetretenen Kosten bringen, zu ermöglichen, den Mitgliedern zusätzliche Hilfe angedeihen zu lassen, hat uns die Geschäftsleitung wiederum einen freiwilligen Beitrag von Fr. 10 000.— in den Unterstützungsfonds eingelegt, wofür wir herzlich danken.

Die Mitgliederbeiträge und die Tagespauschalen an Spital-, Sanatoriums- und Heilanstaltsaufenthalte haben keine Aenderung erfahren. Der Antrag eines Mitgliedes, die Vergütungen an Patienten von Nervenheilanstalten denjenigen der Spitäler gleichzustellen, wurde abgelehnt. Die Differenz zwischen Kosten und Leistung kann durch die Spitalzusatzversicherung gedeckt werden.

Dem Antrag des Vorstandes, die Taggeldversicherung für Arbeiter (Kl. III) um zwei Klassen zu erhöhen, wurde zugestimmt.

Zustimmung fand der Antrag des Vorstandes, Neugeborene ohne Karenzzeit in die Kinderversicherung aufzunehmen, nachdem jedes Mitglied, ob jung oder alt, ledig oder verheiratet, mit dem Solidaritätsbeitrag die Kinderversicherung finanzieren hilft. Die Anmeldung hat jedoch innerhalb drei Wochen nach der Geburt zu erfolgen, ansonst die dreimonatige Karenzzeit gilt.

Die rückversicherte Kinderlähmung - Pflegeversicherung ist durch den Rückversicherungsverband in eine allgemeine Lähmungspflegeversicherung umgewandelt worden. Die Lähmungspflegeversicherung umfasst alle organisch bedingten Lähmungen des Zentralnervensystems.

Die Rückversicherungsleistungen, bis zu einem Gesamtbetrag von Fr. 5000.— über unsere ordentlichen Leistungen hinaus, werden jedoch nur an Patienten gewährt, die nach dem 1. Januar 1961 erkrankt sind. Ferner gewährt der Rückversicherungsverband künftig alle Tuberkuloseleistungen zeitlich unbeschränkt. Die GV hat diese beiden Aenderungen ratifiziert und den notwendig gewordenen Statutenänderungen zugestimmt.

Aus der Mitgliedschaft waren folgende Anträge eingegangen:

1. Zu Art. 27 der Statuten: freiwillige Leistungen: Röntgen, Bäder, Massagen, Streckbett sollten von der Krankenkasse voll bezahlt werden, besonders wenn der Patient arbeitet. Ausfallzeit muss vergütet werden.
An die Kosten der Brillen ist eine Vergütung von Fr. 25.— auszurichten.
2. Umfassende Verbesserung des Zahnpflegereglements durch Erhöhung der Grundansätze und der

prozentualen Entschädigung gegen Erhöhung des Mitgliederbeitrages um 50 Rp. pro Monat.

3. Mitglieder, welche das 72. Altersjahr zurückgelegt haben, sind beitragsfrei.
4. Wenn ein Mitglied der Krankenkasse durch eine Krankheit, die z. B. bis zur Invalidität führen kann und der Patient dauernd in einer Pflegeanstalt untergebracht werden muss, soll durch eine Zusatzversicherung die Leistungen für Pflege bei Aussteuerung weiter laufen und nicht begrenzt werden.

Seitens des Vorstandes wurde der Versammlung empfohlen, alle Anträge abzulehnen. Diese Begehren würden sehr grosse Belastungen bringen und das erste Ziel, wie anfangs ausgeführt, Verbesserung der Vermögenslage, erneut gefährden. Die nun bald vor der Tür stehende Revision des KUVG wird den Kassen einen Leistungsausbau vorschreiben, anderseits sind aber auch verbesserte Bundessubventionen zu erwarten, welche den Kassen ermöglichen, Leistungsverbesserungen ohne massive Beitragserhöhungen zu gewähren. Die Versammlung war dann auch sehr einsichtig und hat nach gründlicher Diskussion alle Anträge abgelehnt. Der Präsident hat jedoch das Versprechen gegeben, die Anliegen zu überprüfen und Vorschläge im Rahmen des Möglichen auszuarbeiten.

Neue Taggeldklassen:

Jahresverdienste von	Taggeld nach Kalendertagen	Taggeld 5-Tage-Woche	Taggeld 3-Schicht	Beitrag
12 201—12 800	21.—	29.40	24.50	30.—
12 801—13 400	22.—	30.80	25.70	31.40

Spitalzusatzversicherung

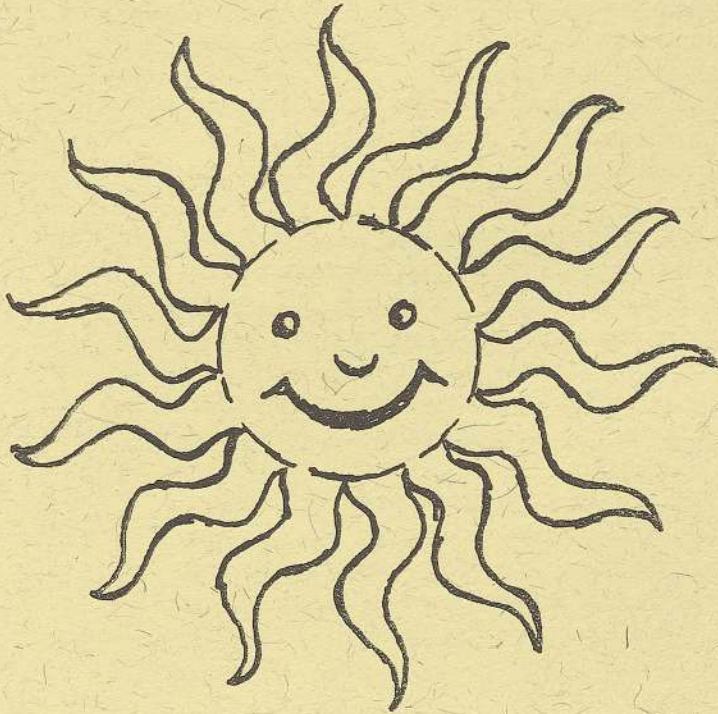
Für die anfangs Februar versandten Prämienrechnungen ist die Zahlungsfrist Ende Juni abgelaufen. Die noch rückständigen Beiträge werden ohne weitere Mahnung zum Lohnabzug aufgegeben.

Haben Sie noch keine Spitalzusatzversicherung abgeschlossen? — Dann ist es höchste Zeit, dass Sie sich darum interessieren. Verlangen Sie das Reglement mit Beitrittserklärung bei der Kasse (Frau Senn, intern 537).



Hüten Sie sich vor Sonnenbrand

und merken Sie sich zugleich, Sonnenbrand ist keine Krankheit, sondern Unfall, wenn Sie sich nicht fahrlässig der Sonnenbestrahlung ausgesetzt haben.



Hitze, ein Feind des Appetits

Vom Essen und Trinken im Sommer

Die Frage: «Was soll ich an heissen Tagen essen?» bereitet nicht selten Kopfzerbrechen. Auf alle Fälle wäre es verfehlt, an Tropentagen überhaupt auf die gewohnten Mahlzeiten zu verzichten. Wir müssen jetzt unsern Speisezetteln auf Gerichte umstellen, die die Natur in reichem Masse in Form frischer Früchte und Gemüse bereithält.

Es ist die weise Vorsorge der Natur, die uns zwingt im Sommer weniger zu essen.

Die Bewohner der warmen Zonen benötigen weniger Kalorien, als solche arktischer Zonen. Während ein Eskimo gewohnt ist Tran zu trinken und fettes Fleisch zu essen, kann sich ein Araber mit einer Hand voll Reis ernähren. Wir benötigen im Winter ungefähr 3000 Kalorien und im Sommer deren 2000.

Die Hitze beeinflusst die Lebertätigkeit, die Gallenabsonderung ist reduziert, deshalb ist auch die Verdauung verlangsamt.

Ueppige Mahlzeiten sollten im Sommer nicht genossen werden, denn wenn man nach der Mahlzeit die Arbeit wieder aufnimmt, so wird der Organismus

durch die Verdauungsarbeit stark beansprucht und das Gefühl von Müdigkeit ist erhöht. Aber auch in den Ferien sollten wir die Hauptmahlzeit nicht dann einnehmen, wenn sie unser Körper während der grössten Hitze verdauen muss, wo er besonders das Bedürfnis nach Ruhe zeigt.

Richtig ist, eine kräftige Morgenmahlzeit einzunehmen (also das Frühstück mit einem weichgekochten Ei, etwas Schinken, reichhaltiger zu gestalten). Geniessen wir am Mittag Salate, die jeweils reich variiert werden können (Karotten, Gurken, Sellerie, Tomaten usw.). Wir können diese entsprechend mit Kräutern würzen, um die Verdauung zu aktivieren. Ein reichhaltiger Salat sättigt herrlich und erfrischt zugleich. Die Hauptmahlzeit reservieren wir ruhig für die Zeit, wo die grösste Hitze vorüber ist.

Wichtig ist, dass man im Sommer alle Gerichte, die die Leber belasten könnten, meidet, den Fettverbrauch auf ein Minimum reduziert. Schränken Sie auch den Butter- und Rahmkonsum ein und geben Sie dem reinen Olivenöl den Vorzug, das von der Leber besser vertragen wird.

Teigwaren, Bohnen, Erbsen sind ebenfalls kalorienreich und daher im Sommer weniger geeignet. Kartoffeln sind leichter und daher vorzüglich (nur dürfen sie dann nicht im Fett schwimmen). Fleisch- und Fischgerichte werden auch an heissen Tagen gut vertragen, vor allem die Grilladen. Nicht zu empfehlen sind Fleischgerichte an einer Sauce, Schweinefleisch und Charcuterie, Speck, die meistens zu fett sind, meiden wir. Letztere belasten im Sommer die Verdauung ziemlich stark. An heissen Tagen dürfen wir auch ungeniert von den appetitanregenden Gewürzen Gebrauch machen. Doch sei vor übermässigem Gebrauch des Pfeffers gewarnt. Dieser kann für den Magen schädlich sein. Petersilie, Rosmarin, Thymian, Schnittlauch sind die bevorzugten Sommergewürze.

Der Sommer bringt jeweils die reiche Auswahl an Früchten für eine gesunde Vitaminkur. Auch die rohen Gemüsesorten, Karotten, Kohl, Sellerie sind reiche Vitaminquellen. Wo diese gekocht werden, soll dies nicht unter Beigabe grösserer Wassermengen geschehen; sie werden sonst ausgelaugt. Früchte sollen nur vollreif konsumiert werden, andernfalls sind Darmstörungen zu befürchten.

Bekanntlich hat man im Sommer immer Durst, denn durch das Schwitzen verliert der Körper Flüssigkeit, die ersetzt werden muss. Getränke sind nur in dem Ausmass durstlöschend, als sie Wasser enthalten. Finden Sie klares Wasser als Durstlöcher zu fade, so können Sie es mit Zitronensaft geschmacklich verbessern. Auch die Beigabe von Pfefferminzgeist ist sehr erfrischend. Nicht zu empfehlen sind dem Wasser Wein, Liqueur oder andere alkoholische Getränke beizumischen. Ein Kaffeelöffel Nescafé und zwei Kaffeelöffel Zucker in einem Glas frischem Wasser ergeben übrigens ein herrlich durstlöschendes Getränk.

Wenn Sie zu den Mahlzeiten Salate und Früchte geniessen, sind Getränke völlig überflüssig. Trinken verdünnt den Magensaft und bläht auf. Wenn Sie trinken, dann eine halbe Stunde vor oder drei Stunden nach den Mahlzeiten. Es ist dies ein Weg Blähungen und Verdauungsstörungen zu vermeiden.

Merken Sie sich, dass . . .

...im Krankheitsfall (Arbeitsunfähigkeit) auch der Verwaltung der Krankenkasse Meldung zu machen ist. Meldung an den Meister genügt nicht.

...die Krankengeldzahlung mit dem Tag der Meldung beim Kassenbüro beginnt, sofern der Arzt spätestens am zweiten Tag der Erkrankung zugezogen wird. Wird der Arzt erst später zugezogen, beginnt die Taggeldzahlung frühestens mit dem Tag der ersten ärztlichen Behandlung.

...nach Wiedererlangung der Arbeitsfähigkeit der Krankenschein abzugeben ist, damit das Krankengeld rechtzeitig abgerechnet werden kann. Für längerdauernde Nachbehandlung erhalten Sie einen neuen Schein.

Taggeldversicherung

Per 1. Juli 1961 wird der Taggeldansatz neu angesetzt unter Berücksichtigung der per 1. Mai gewährten Lohnerhöhungen. Die Neuklassierung gibt jeweils eine Unmenge Arbeit. Wir danken der Lohnrechnungsabteilung für die grosse Mühe.

Die Mitteilung über Ihren Krankengeldanspruch haben Sie im Zahltag vom 28. Juni erhalten. Ueberprüfen Sie bitte deren Richtigkeit. Bei Unstimmigkeiten wollen Sie sich an Herrn Schilling, intern 215, (Chef der Lohnrechnungsabteilung), wenden.

Neun Straffälle beschäftigten den Vorstand an der letzten Vorstandssitzung. Kürzungen bis zum gänzlichen Entzug der Leistungen mussten ausgesprochen werden wegen Feldarbeiten — übermässigen Alkoholgenuß — nichtbefolgten ärztlichen Weisungen — nächtliches Herumschweifen usw.

*

Zufolge der kühlen Witterung im Juni und dem häufigen Temperaturwechsel war ein leichtes Ansteigen der Krankheitsfälle zu verzeichnen. Es waren meist leichte Fälle von Grippe, Halsentzündung und Darmerkrankungen und die Arbeitsunfähigkeit war durchschnittlich nur von kurzer Dauer.

Wissen Sie, dass . . .

...die im Ruhestand lebenden und die der Familienversicherung angehörenden Mitglieder (Frauen und Kinder) bei Benützung von Kraftfahrzeugen, sei es als Lenker oder als Mitfahrer, im Unfall nicht versichert sind.

...die mit Fahrradnummer zum Verkehr zugelassenen Motorvelos als Kraftfahrzeuge gelten und Sie, wenn Sie mit einem derartigen Vehikel verunfallen, durch uns keine Deckung erhalten.

...Ihre Kinder, sobald sie aus der Schulpflicht entlassen sind oder das 16. Altersjahr zurückgelegt haben (Jahrgang 1945), aus der Kinderversicherung ausscheiden.

...aus der Kinderversicherung ausgeschiedene Kinder in die Gruppe IX, Jugendliche, angemeldet werden können und in dieser Gruppe bis zum 20. Altersjahr versichert sind, auch wenn sie nicht bei +GF+ arbeiten.

...für Jugendliche der vorerwähnten Gruppe das Unfallrisiko nicht mitversichert ist, auch wenn sie noch zur Schule gehen.

...für die in der Stadt Schaffhausen zur Schule gehenden Kinder die Möglichkeit zum Abschluss einer Zusatzversicherung zur Schülerversicherung besteht, welche alle Unfälle auch ausserhalb der Schule deckt und folgende Leistungen gewährt:

im Todesfall	Fr. 1 000.—
im Invaliditätsfall	Fr. 15 000.—
Heilkostendeckung bis maximal	Fr. 2 000.—
Jahresprämie	Fr. 11.—

...die Schülerversicherung und Zusatzversicherung bei der «Zürich-Unfall», Generalagentur Schaffhausen, Haus zur Hagar, geführt wird.

...diese Zusatzversicherung besonders wichtig ist für diejenigen Schüler, welche ein Motorvelo fahren. Auch Schüler die noch der Kinderversicherung angehören, sind gegen dieses Risiko bei uns nicht gedeckt. ...auch Erwachsene, welche ein Motorvelo benützen, sich unbedingt um eine private Lenker-Versicherung kümmern sollten.

Die Volksapotheken der Schaffhauser Krankenkassen

in Schaffhausen:	Vordergasse 29 zum roten Ochsen Ecke Vorstadt / Schützengraben
in Neuhausen:	Zentralstrasse 49